

Amtsbezeichnung

Beitrag von „leer-koerper“ vom 21. September 2015 17:39

Hallo liebe KollegInnen,

eine Frage, die sich mir als frischgebackener Beamter stellt, ist die nach der Notwendigkeit/der Erlaubnis des Führens der Amtsbezeichnung.

In welchen (offiziellen) Schriftstücken muss/darf/soll(te) man denn deinen (O)StR hinter (oder vor?) den Namen setzen?

Alle Briefe ans Ministerium, die Beihilfestelle, die Schulleitung, die Eltern?

Ratsuchende Grüße

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. September 2015 18:05

Muss: Nirgendwo.

Sollte: Nirgendwo

Kann: Überall (wenn man sich lächerlich machen will)

Beitrag von „neleabels“ vom 21. September 2015 18:07

In dienstlichen Zusammenhängen mit Komma, hinter dem Namen. Wenn man drauf verzichtet, heißt keiner, aber der Zusatz gehört eigentlich zu den öffentlichen Amtsgepflogenheiten dazu.

Beitrag von „WillG“ vom 21. September 2015 18:18

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Muss: Nirgendwo.
Sollte: Nirgendwo
Kann: Überall (wenn man sich lächerlich machen will)

Ich habe im Ref gelernt: Wenn man in seiner Funktion als Beamter, also als Vertreter der Staates, unterschreibt, da nur dann auch der Staat haftbar ist. Fehlt der Amtszusatz, dann bin ich als Person haftbar, z.B. auch bei Klassenfahrten etc.

Keine Ahnung, ob das stimmt. Oder ob das vielleicht am BL hängt. Seitdem mache ich das aber, wenn ich eben in meinem Amt unterschreibe. Lächerlich fühle ich mich dabei nicht, ist ja nicht gerade so, dass ich mir ein StR irgendwie raushängen lassen könnte.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 21. September 2015 18:31

Zitat von neleabels

In dienstlichen Zusammenhängen mit Komma, hinter dem Namen. Wenn man drauf verzichtet, beißt keiner, aber der Zusatz gehört eigentlich zu den öffentlichen Amtsgepflogenheiten dazu.

Bei uns wird das z.B. bei Zeugnissen gemacht

Beitrag von „Bingenberger“ vom 21. September 2015 18:53

Zitat von neleabels

In dienstlichen Zusammenhängen mit Komma, hinter dem Namen. Wenn man drauf verzichtet, beißt keiner, aber der Zusatz gehört eigentlich zu den öffentlichen Amtsgepflogenheiten dazu.

Dann möchte ich als Grundschullehrer eine "schöne" Amtsbezeichnung ... *Studienrat* klingt ja nach was, aber **Lehrer** ist schon arg popelig. ;)

Beitrag von „CKR“ vom 21. September 2015 19:47

Ich schreib's nur dazu, wenn es explizit von mir verlangt wird. Und das ist es eigentlich nur auf Dienstreiseanträgen.

Beitrag von „marie74“ vom 21. September 2015 20:40

Ich unterschreibe bei Briefen an die Klassen entweder mit "Klassenlehrerin" oder "Fachlehrerin für Englisch". Mehr nicht.

Für was kann ich denn haftbar gemacht werden, wenn ich nicht meinem Titel als Beamtin in dienstlichen Angelegenheiten unterschreibe???

Beitrag von „alias“ vom 21. September 2015 22:25

Zitat von marie74

Für was kann ich denn haftbar gemacht werden, wenn ich nicht meinem Titel als Beamtin in dienstlichen Angelegenheiten unterschreibe???

Eventuell bezahlst du die Kosten der abgesagten Klassenfahrt aus deiner Privatschatulle, da du als Privatperson unterschrieben hast.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 21. September 2015 23:13

Im Ernst? Woraus leitet sich das denn ab?

Beitrag von „Mikael“ vom 21. September 2015 23:18

Zur Klassenfahrt: In Niedersachsen ist die Sache klar im Schulgesetz geregelt. Der Schulleiter vertreibt die Schule in Rechtsgeschäften "nach außen". Deshalb hat der SL den Klassenfahrtsvertrag zu unterschreiben. Wenn er das nicht tut, dann findet die Klassenfahrt eben nicht statt. Eine "normale" Lehrkraft kann keine wirksamen Rechtsgeschäfte im Namen der Schule abschließen (und würde sich, sofern sie es doch macht, evtl. schadensersatzpflichtig machen).

Gruß !

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 22. September 2015 01:08

Zitat von marie74

"Fachlehrerin für Englisch"

Ein Fachlehrer ist aber eigentlich etwas anderes: <https://de.wikipedia.org/wiki/Fachlehrer>

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. September 2015 10:38

da frag ich mich doch wirklich was ich als kleine a12 grundschullehrerin da hinschreiben soll?
dann bin ich immer haftbar, weil ich keine bezeichnung habe.. kann ja nicht sein..

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. September 2015 12:19

Zitat von coco77

weil ich keine bezeichnung habe

Grundschul- und S1-Lehrer in NRW sind "Lehrer". Relevant ist das, was auf deiner Urkunde

steht. Und da steht, dass du zum "Lehrer" bzw. "Lehrerin" ernannt wurdest.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. September 2015 13:02

also müsste ich korrekterweise meinen namen schreiben xxx, Lehrerin ?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. September 2015 13:37

Genau

Beitrag von „wossen“ vom 22. September 2015 14:59

Ahja, dann findet sich auch darin die Begründung, warum 'LiT' nicht 'Lehrer im Tarifbeschäftigenverhältnis' heißt, sondern 'Lehrkraft'.

Tarifbeschäftigte sollten es also eigentlich tunlichst vermeiden sich als Lehrer zu bezeichnen (bzw. bezeichnen oder anreden zu lassen), da sonst eine Verwechslungsgefahr mit der von Coco angeführten Amtsbezeichnung entstehen könnte.

Beitrag von „MSS“ vom 22. September 2015 15:29

Ich dachte immer, Lehrkraft wäre eine Methode um Lehrerinnen und Lehrer zu umgehen, bzw. geschlechtsneutral formulieren zu können.

Bin bislang nicht in die Verlegenheit gekommen, aber mir wurde im Ref immer gesagt, man solle Sachen, für die man am Ende haftbargemacht werden kann, immer i.A. (im Auftrag) unterschreiben. keine Ahnung, ob das juristisch haltbar ist.